



"Covid-19"-Gebäudenutzungsplan und verbindliche Laufwege für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 (halbe Klassen/Kurse) ab 04.05.2020

Ziele

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Oberste Priorität hat bei der vorliegenden Planung die Gesundheit aller Personen, die sich in der Schule aufhalten. Mögliche Ansteckungen und Infektionen müssen vermieden werden. Die Lage ist und bleibt ernst: es besteht die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus, die tödlich enden kann.

Die Planung berücksichtigt dabei folgendes Primärziel:

Es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass – aufgrund des stets einzuhaltenden Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen zwei Personen – die Schülergruppen "entzerrt" werden müssen: Klassen und Kurse müssen möglichst weit voneinander getrennt werden, und Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Lerngruppen sind – soweit möglich – zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch beim Tragen eines Mundschutzes einzuhalten.

Die folgenden Maßnahmen sind streng, aber derzeit unbedingt notwendig. Die Umsetzung der Maßnahmen kann nur gelingen, wenn jede/r einzelne auf eine strikte Befolgung dieser Regelungen achtet. Sollte sich die Lage entspannen, wird die Schulleitung Lockerungen ermöglichen, wo diese sinnvoll sind. Möglicherweise wird auch die Praxis zeigen, dass noch Änderungen notwendig sind. Wir befinden uns alle in einem sehr dynamischen Prozess, der ggf. auch kurzfristige Anpassungen erfordert.

Umsetzung

Die Klassen/Kurse werden insgesamt möglichst weit über alle zu Verfügung stehenden Schulgebäude verteilt, um insbesondere zu "Spitzenzeiten" (z.B. Pausen, Unterrichtsbeginn morgens, Unterrichtsende mittags) die Menschenströme möglichst klein zu halten. Größere "Menschenmassen"/Versammlungen müssen vermieden werden.

Ab 04.05.2020 sind vier verschiedene Jahrgangsstufen im Haus (Klassen 9-12).

Hierbei gibt es bei der Planung folgende Schülerzahlen zu berücksichtigen:

- Stufe 9: 100 SuS
- Stufe 10: 78 SuS
- Stufe 11: 68 SuS
- Stufe 12: 66 SuS
- insg. 312 SuS

Es startet erstmal "nur" die Hälfte (ca. 156 SuS) mit dem Präsenzunterricht.

Da sich in den Klassensälen aufgrund des Mindestabstands stets nur max. 15 SuS gleichzeitig aufhalten dürfen, werden alle Klassen nach Alphabet halbiert. Die geteilten Klassen bleiben als Lerngruppen bei bestehendem Stundenplan durchgängig erhalten. Hierdurch sollen zu viele Kontakte der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlich zusammengesetzten Lerngruppen vermieden werden.

Der Präsenzunterricht findet im wöchentlichen Wechsel mit Home-Schooling statt. Die erste Teilgruppe wird ab Montag 04.05. in der Schule unterrichtet; am Montag 11.05. beginnt die zweite Teilgruppe mit dem Präsenzunterricht.

In der Oberstufe wird der gesamte Oberstufenjahrgang in der Mitte halbiert (Ausnahmeregelung bei besonders kleinen Kursen). Dies hat zur Folge, dass die halbierten Kurse unter Umständen ungleich verteilt sind (z.B. werden in der ersten Woche 4 SuS des Mathe-GKs unterrichtet, in der zweiten dann 13; im "worst case" sind es über 15, dann werden zwei Räume zugeteilt, die direkt nebeneinanderliegen). Auch wenn dies zunächst ungünstig erscheinen mag, steht im Vordergrund, dass auch die Oberstufenschüler den wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Unterricht mitmachen.

Die (halben) Klassen und Kurse werden wie folgt untergebracht:

Klassen 9

- 9a und 9c im eigenen Klassensaal (Altbau OG); Eingang: Haupteingang, Haupt-Treppenhaus
- 9b in Raum R227 (Altbau OG); Haupteingang, Treppenhaus: Süd (im EG am GTS-Raum vorbeilaufen)
- 9d in Raum R230 (Altbau OG); Eingang: Fluchttreppe (gemeinsam mit 10b)

Klassen 10

- 10a und 10b in R209/R201 (Altbau OG); Eingang: Fluchttreppen (10b gemeinsam mit 9d)
- 10c und 10d in Raum 116/118 (Altbau EG); Eingang: Fluchttüren (nicht über Haupteingang!)

Stufe 11

- Neubau EG, in den 6 Räumen N.23 bis 1.28, plus BK-Saal.

Stufe 12

- Neubau OG, alle Räume inkl. Fachsäle.

Notbetreuung

- E2 (Anbau)
- E7 (Anbau)

Bei Bedarf stehen im Anbau noch weitere Räume zu Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler werden verschiedene Zugänge zur Schule benutzen, es wurden dafür alle verfügbaren Ein- und Ausgänge mit eingeplant (z.B. auch FeuerTreppen/Fluchtwege), um die Begegnungen und Vermischungen der SuS auf ein Mindestmaß reduzieren zu können. Der Mindestabstand von 1,50m lässt sich schwer einhalten, wenn Schüler/innen gleichzeitig durch eine Tür gehen bzw. sich auf den Fluren entgegenkommen, d.h. "Gegenverkehr" muss vermieden werden und "Einbahnstraßen" werden eingeplant und entsprechend ausgeschildert.

Raumwechsel zwischen den Stunden müssen – so gut es geht – vermieden werden. Insbesondere "Wanderungen" und lange Laufwege zu den Fachsälen müssen unterbunden werden. Unterricht findet nur in den oben genannten Sälen statt.

Dies beinhaltet ohne Ausnahme alle Fachsäle wie Werkraum, Küche, Musik, DS, PC-Räume und Medienzentrum. Sport-Unterricht findet in den Klassen- und Kursräumen statt; Sport-Unterricht in Randstunden entfällt eventuell (Stundenplan/Vertretungsplan in Untis beachten).

Unterricht in "Mischgruppen" (z.B. Religion/Ethik, WPF, räumlich differenzierte Lerngruppen) kann nicht stattfinden, es kann immer nur klassenweise unterrichtet werden.

Hygiene-Regeln

In allen Räumen, in denen Unterricht stattfindet, muss ein Waschbecken vorhanden sein. Räume ohne Waschbecken dürfen also nicht benutzt werden (gilt z.B. für den GTS-Raum und die 10er Klassensäle). Es werden an allen Waschbecken Handseife und Papierhandtücher zu Verfügung gestellt. Außerdem verwaltet die Lehrkraft ein Flächendesinfektionsmittel, das bei Bedarf für das Abwischen der Tische verwendet werden soll (Einmalhandschuhe benutzen!).

In allen genutzten Räumen muss ein Stoßlüften bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten erfolgen. Dies liegt ab sofort in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft (Dienstansweisung). Mindestens in beiden Pausen, aber vor allem auch beim Wechsel der Lerngruppen bzw. Räume zwischen den Stunden (z.B. zwischen 1./2. Stunde) muss entsprechend gelüftet werden.

Sanitäre Anlagen

Zugang zu Toiletten werden durch Lehrkräfte kontrolliert (neue Aufsichten werden benötigt: je 1 Lehrkraft in den "kleineren" Toiletten, 2 Lehrkräfte bei der S-Haupttoilette). Die Beschriftung an den Eingangstüren gibt die maximale Anzahl an Personen an, die sich gleichzeitig in diesen Räumen aufhalten dürfen. Nach dem Händewaschen sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittelspender befinden sich vor jedem Toiletteneingang, also außerhalb. Bedienung der Desinfektionsmittelspender mit dem Ellenbogen, nicht mit der Hand!).

- Schüler-Haupttoilette / Jungs: max. 3 Schüler gleichzeitig
- Schüler-Haupttoilette / Mädchen: max. 3 Schülerinnen gleichzeitig
- Schüler-Toilette Altbau OG / Jungs: max. 1 Schüler gleichzeitig
- Schüler-Toilette Altbau OG / Mädchen: max. 1 Schülerin gleichzeitig
- Schüler-Toilette Neubau EG / Jungs: max. 1 Schüler gleichzeitig
- Schüler-Toilette Neubau EG / Mädchen: max. 1 Schülerin gleichzeitig

Mundschutz/Masken

Jede Lehrkraft und jede/r Schüler/in muss mindestens einen Mundschutz mitbringen.

Die Eltern sollen dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechende Behelfsmasken tragen, z.B. einen Mundschutz aus Stoff. Gleiches gilt für Lehrkräfte. Wer keinen entsprechenden Schutz hat, bekommt eine Einmal-Maske vom Hausmeister (begrenzte Stückzahl, diese Einmal-Masken sollen nur "im Notfall" ausgegeben werden).

Im Unterricht können die SuS/Lehrkräfte den Mundschutz absetzen (Mindestabstand!), jedoch kann man diese auch freiwillig weiterhin tragen.

Für Lehrkräfte wurden spezielle, "visier-artige" Gesichtsmasken mit einer durchsichtigen Plastikscheibe besorgt, die am Kopf befestigt werden und nicht eng am Gesicht anliegen; diese sind relativ bequem über längere Zeit zu tragen und können insbesondere beim Sprechen vor der Klasse anbehalten werden. Von diesen Schutzmasken sind derzeit rund 50 Stück verfügbar (d.h.

jede Lehrkraft bekommt eine eigene), sie können auch in Verbindung mit einem Mundschutz getragen werden. Die Gesichtsmasken können desinfiziert und dann wiederverwendet werden.

Hinweis: Ein Mundschutz bietet keinen sicheren Schutz vor einer Infektion, sondern verringert nur das Ansteckungsrisiko für andere. Der Mindestabstand ist auch beim Tragen eines Mundschutzes bzw. einer Gesichtsmaske einzuhalten.

Lehrerzimmer

Max. 10 Leute dürfen sich gleichzeitig im Lehrerzimmer aufhalten, 2 PC-Arbeitsplätze bleiben in Betrieb. Vor und nach dem Gebrauch sind die Tastaturen und Mäuse zu desinfizieren. Das Lehrerzimmer ist durch die Tür am Lehrereingang zu betreten, der Ausgang muss durch die Tür am Sekretariat erfolgen ("Einbahnstraße").

Um die Situation im Lehrerzimmer zu entspannen, können Lehrkräfte ihre Freistunden auch in den Teamräumen oder in freien Klassenzimmern verbringen. Der Mindestabstand muss auch hier stets eingehalten werden.

Sekretariat

Eine Warteschlange wird eingerichtet, entsprechende Abstandmarkierungen werden auf dem Boden angebracht. Das Betreten des Sekretariats ist auf 1 Person beschränkt.

Das Sekretariat sollte nur dann aufgesucht werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Viele Angelegenheiten lassen sich sicherer über E-Mail, Untis Messenger oder ein Telefonat klären.

Die Sekretärinnen sind durch eine Plexiglasscheibe geschützt.

Der gesamte Verwaltungstrakt ist für SuS gesperrt, eine Kontaktaufnahme über das Fenster des Sekretariats wird ermöglicht.

Kopierer vorm Sekretariat

Eine Warteschlange wird eingerichtet, entsprechende Abstandmarkierungen werden angebracht. Nur ein Gerät steht zu Verfügung.

Flure

Generell sollen alle Personen in den Schulgebäuden mit entsprechendem Abstand hintereinander laufen, nicht nebeneinander.

Im Neubau sowie im Anbau werden "Einbahnstraßen" eingerichtet, Schilder geben die erlaubte Laufrichtung vor.

Im Altbau gilt das Rechtsgeh-Gebot (analog zum Rechtsfahr-Gebot im Straßenverkehr). Das bedeutet, alle Personen müssen möglichst rechts laufen, an der Wand entlang. Der Haupteingang wird entsprechend ausgeschildert: beim Hinein- und Hinausgehen es ist die jeweils rechte Tür zu benutzen.

Wegkreuzungen sind nicht immer vermeidbar, gerade dort müssen die Mindestabstände unbedingt eingehalten werden (ggf. warten/sich gegenseitig in ausreichendem Abstand vorbeilassen).

Pausen

Die 9. Klassen verbringen die Pausen im Haupt-Pausenhof.

Die 10. Klassen verbringen die Pausen im Pausenhof zwischen Rondell und Fahrradständer (Ausgang zur Pause nicht über das Hauptgebäude/Flur, sondern der direkte Weg über die Notausgänge).

Die Pausenaufsichten für die 9./10. Klassen werden wie folgt geregelt: die Lehrer mit Unterricht in der 2. und 4. Std. übernehmen die Pausenaufsicht für ihre Lerngruppe.

Auf den Pausenhöfen ist darauf zu achten, dass sich keine Grüppchen bilden.

Das Tragen der Schutzmasken auch während der Pausen wird dringend empfohlen, beim Essen/Trinken muss die Maske natürlich abgenommen werden. Empfehlenswert dabei ist ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen.

Bei Regen finden die Pausen in den zugewiesenen Räumen statt.

Die Oberstufenschülerinnen und -schüler verbringen die Pause im Stadion (ohne Aufsicht).

Verschiedenes

- Aufzüge dürfen nur von 1 Person gleichzeitig benutzt werden (auch bei kranken Personen: keine Begleitperson erlaubt).
- Sofas, Decken, Bezüge, Stofftiere, Sitzsäcke, Tücher und ähnliches werden entweder sofort entsorgt, weggesperrt oder mit Absperrband abgesperrt (Benutzung untersagt, gilt z.B. auch für das Sofa vorm Sekretariat).
- Die Mensa bleibt ebenso wie das Hausmeister-Kiosk geschlossen. Getränke- und Snackautomaten bleiben in Betrieb, werden jedoch mind. stündlich desinfiziert.
- Die Personenzahl, die sich gleichzeitig innerhalb der Schulgebäude aufhält, muss so weit wie möglich reduziert werden: Elterngespräche dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Freistunden sollten nach Möglichkeit nicht in der Schule verbracht werden, die Lehrkräfte werden gebeten, möglichst viel ins "Home Office" auszulagern (z.B. kopieren/drucken, korrigieren, Unterrichtsvorbereitungen,...).
- Der Schulsanitätsdienst (Betreuung durch Schulsanitäter) wird ausgesetzt. Die Krankenliege wird in Raum 128 verlegt. Der Erste-Hilfe-Raum darf nicht verwendet werden, eine Lüftung ist nicht möglich (kein Fenster vorhanden).
- Im Neubau wird die Bibliothek im OG sowie der MSS-Raum im UG gesperrt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Freistunden nach Möglichkeit im Freien verbringen (z.B. Stadion). Wenige Sitzplätze werden – im geforderten Mindestabstand – im Atrium (Treppe Neubau) eingerichtet.
- Auch die Lesecke (Altbau EG, R103) wird gesperrt und darf nicht benutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen entgegen der Schulordnung ihr eigenes Handy/Tablet/Laptop mitbringen, um ggf. Unterstützung bei technischen Problemen erhalten zu können (Vorbereitung Folgeweche: Homeschooling). Über den Einsatz der Geräte im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Der Mindestabstand ist stets einzuhalten, es gibt keine Ausnahmen. Auch in Sammlungsräumen, in Teamräumen, im Flur, auf den Treppen usw. muss stets 1,50m Abstand gehalten werden (Treppen sind beispielsweise nicht nebeneinander, sondern nur hintereinander hoch- oder herunterlaufen; der Aufenthalt in Teamräumen ist – je nach Raumgröße – auf eine Maximalanzahl an Personen zu beschränken, die gleichzeitig anwesend sein dürfen (in der Regel max. 4)).
- Desinfektionsmittel ist leicht entzündlich bzw. brennbar. Auf einen sorgsamem Umgang muss geachtet werden. Desinfektionsmittel muss in größeren Mengen für SuS unzugänglich aufbewahrt werden (z.B. verschließbares Fach im Pult).
- Flächendesinfektionsmittel darf nicht auf die Haut gelangen, bei der Benutzung sind Einmalhandschuhe zu tragen. Desinfektionsmittel zum Sprühen sind verboten. Die Flächendesinfektionsmittel werden in Verbindung mit Einmal-Papiertüchern genutzt, um

eine Wischdesinfektion durchzuführen. Gebrauchsanweisungen, insbesondere die Sicherheitshinweise und die Benetzungs- und Einwirkzeiten müssen beachtet werden.

- Einmalhandschuhe dürfen nicht über einen längeren Zeitraum getragen werden.
- Computertastaturen und – mäuse werden vor und nach Gebrauch mit speziellen Desinfektionstüchern desinfiziert. Sind diese nicht vorhanden, darf der Computer nicht benutzt werden.
- Es ist sinnvoll, sich einen zweiten Mundschutz als Ersatz mitzunehmen und somit immer eine Reserve parat zu haben. Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken beachten!

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.

Grundsätzliches

Alle Klassen und Kurse: Wegeplan, Gebäudenutzungsplan und Pausenregelung beachten!

Schon beim Betreten des Schulgeländes muss klar sein, welches Gebäude und welcher Eingang über welchen Laufweg benutzt werden muss.

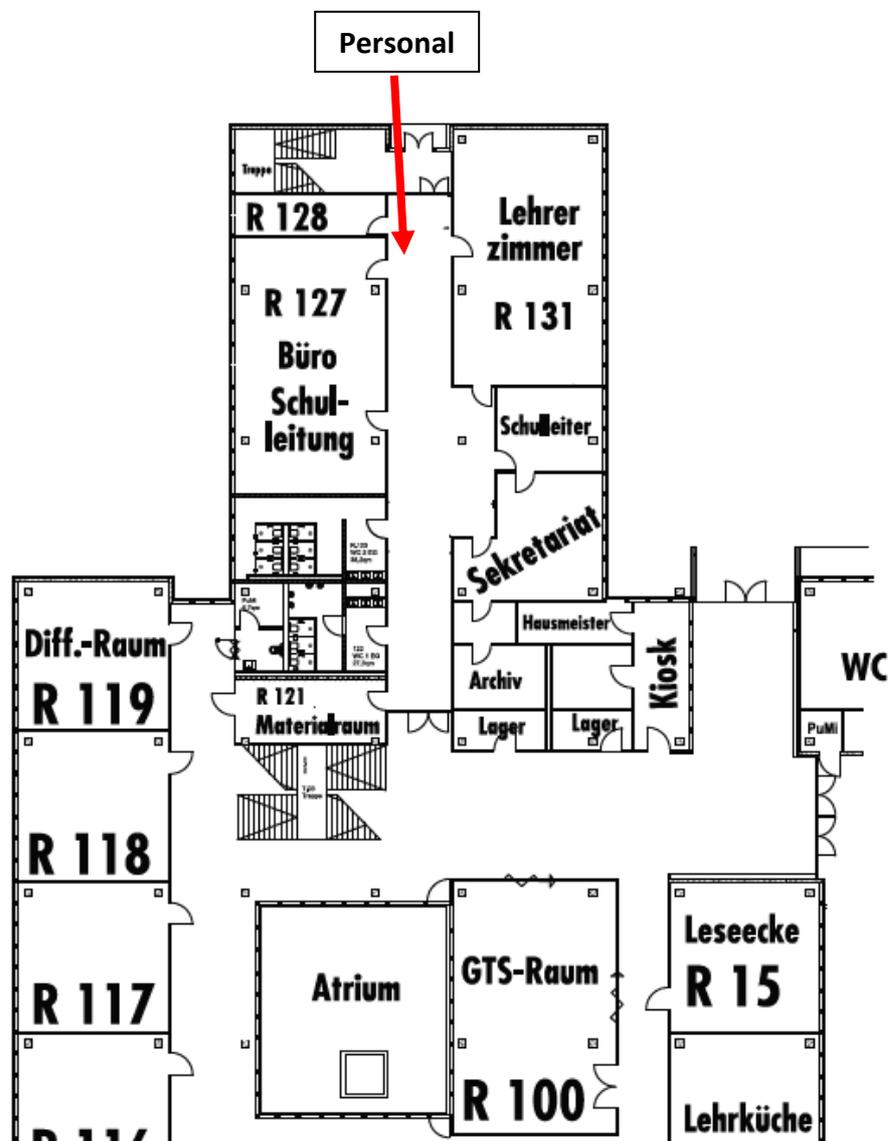
Wichtiger Hinweis

Der Mindestabstand von 1,50m ist immer einzuhalten. Es gibt keine Ausnahmen, auch nicht beim Tragen eines Mundschutzes! Nur FFP2-/FFP3-Atemschutzmasken bieten einen wirksamen Schutz vor einer Infektion! Das Tragen von "Behelfsmasken" (Mundschutz) gibt ein trügerisches Gefühl der Sicherheit!

Übersicht über die genutzten Räume gemäß "Covid-19"-Wegeführung für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 (halbe Klassen/Kurse) ab 04.05.2020

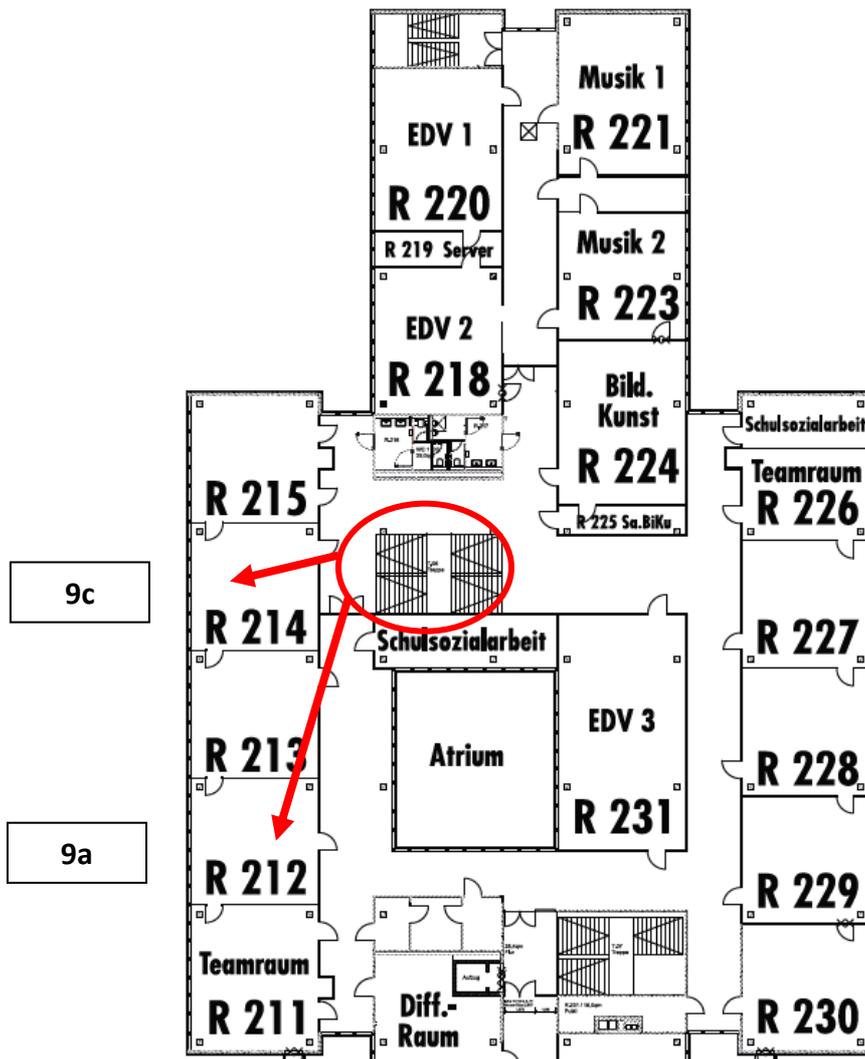
Personal

Lehrkräfte und Schulpersonal sollte das Schulgebäude über den "Lehrereingang" betreten. Natürlich kann auch der direkte Zugang zum jeweiligen Klassen-/Kursraum genutzt werden. Der Zugang zum Verwaltungstrakt wird für SuS gesperrt. Mit dem **Sekretariat** können SuS von außen über das Fenster sprechen.



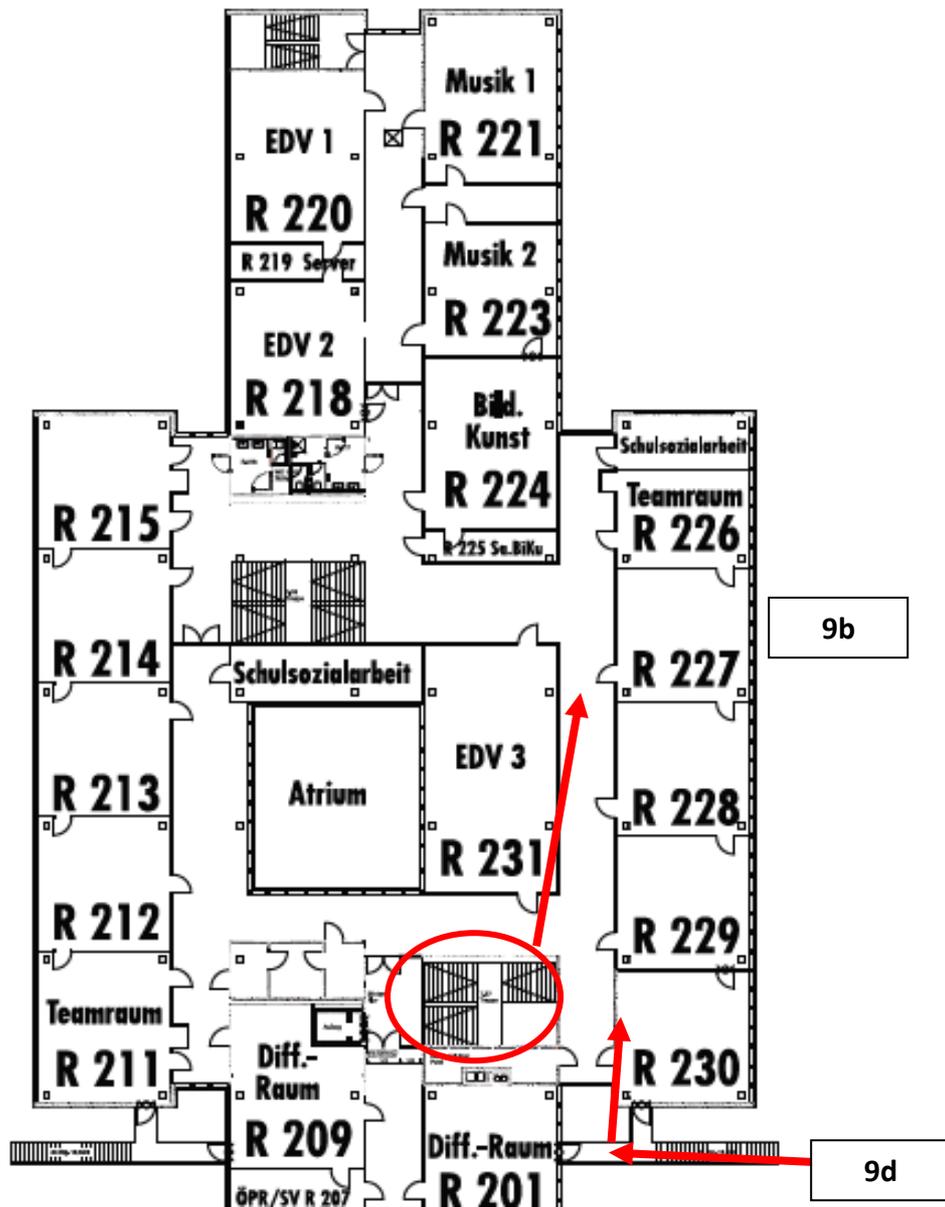
Klasse 9a/c

- 9a: Raum 212 (regulärer Klassenraum) (Altbau OG),
Ein- und Ausgang: über Haupteingang, Altbau (Haupt-Treppenhaus)
- 9c: Raum 214 (regulärer Klassenraum) (Altbau OG),
Ein- und Ausgang: über Haupteingang, Altbau (Haupt-Treppenhaus)



Klasse 9b/d

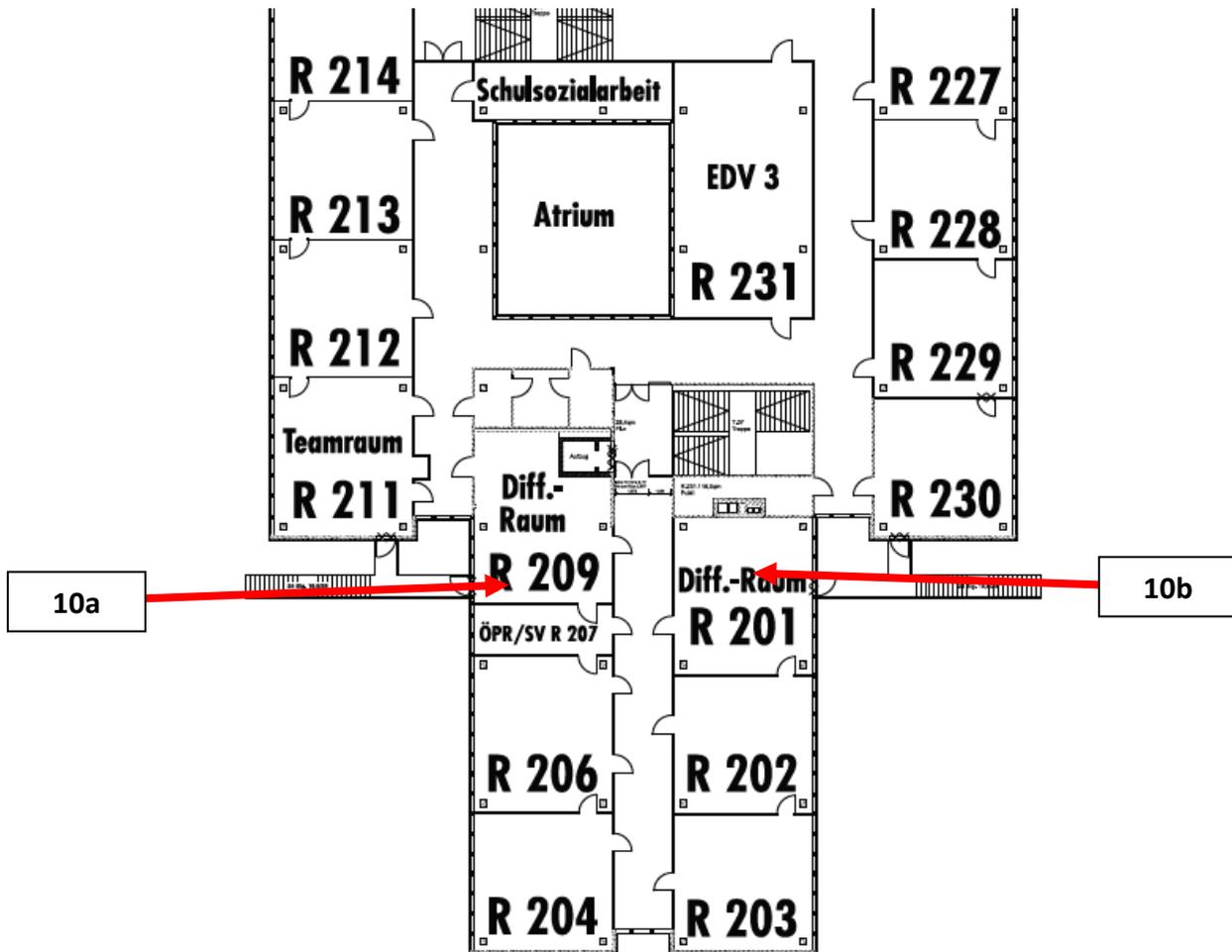
- 9b:** Raum 227 (Altbau OG),
Ein-/Ausgang 9b: Haupteingang, Altbau, Treppenhaus: Süd
(im EG am GTS-Raum vorbeilaufen)
- 9d:** Raum 230 (Altbau OG),
Ein-/Ausgang 9d: Fluchttreppe Ost



Klasse 10a/b

10a: Raum 209 (Altbau OG), Ein-/Ausgang: Feuertreppe West

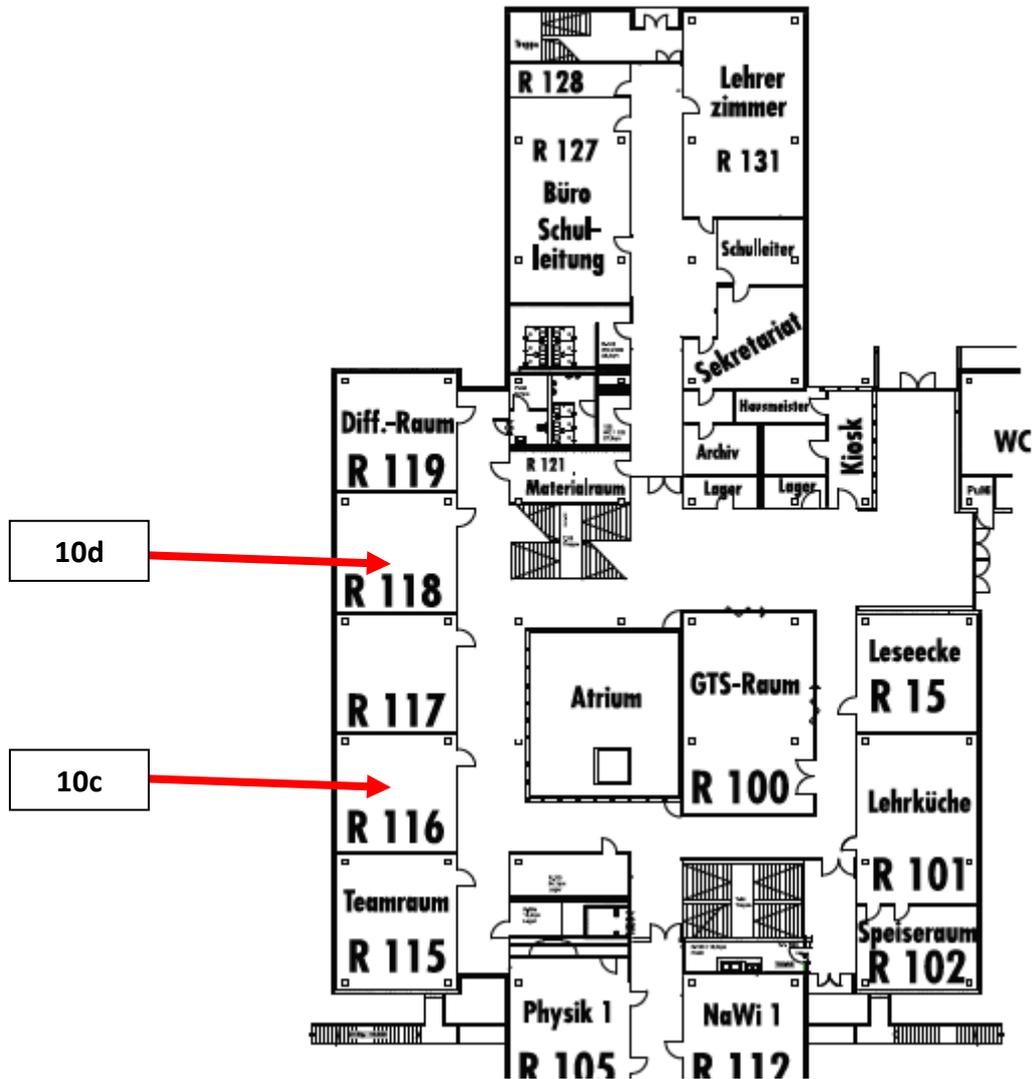
10b: Raum 201 (Altbau OG), Ein-/Ausgang: Feuertreppe Ost



Klasse 10c/d

10c: Raum 116 (Altbau EG), Ein-/Ausgang über Fluchttür

10d: Raum 118 (Altbau EG), Ein-/Ausgang über Fluchttür



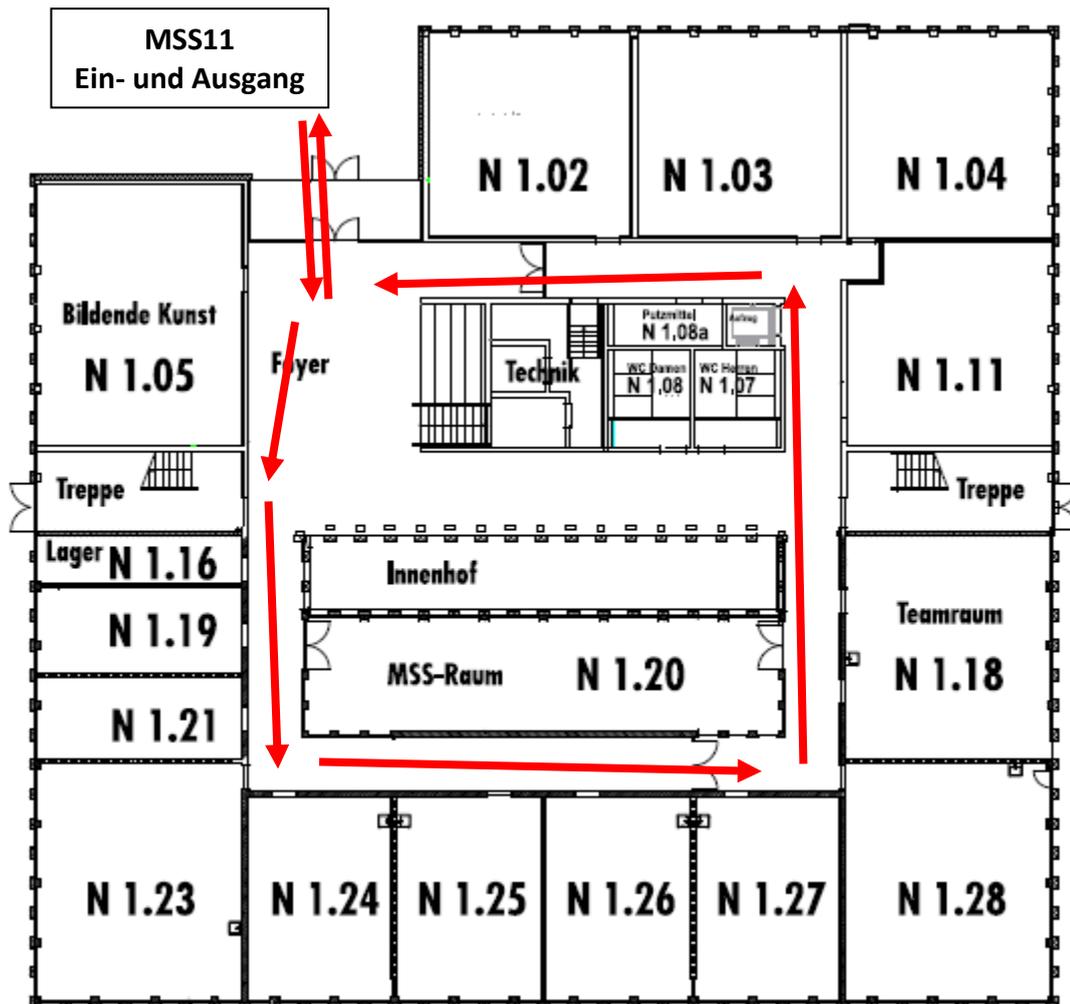
Jahrgang 11

alle Räume mit Waschbecken im **Neubau EG**

(N1.02, N1.03, N1.04, N1.11 sind gesperrt!)

Eingang/Ausgang: Haupteingang Neubau (bei „Gegenverkehr“: warten/Abstand halten!)

Flur im EG = Einbahnstraße!



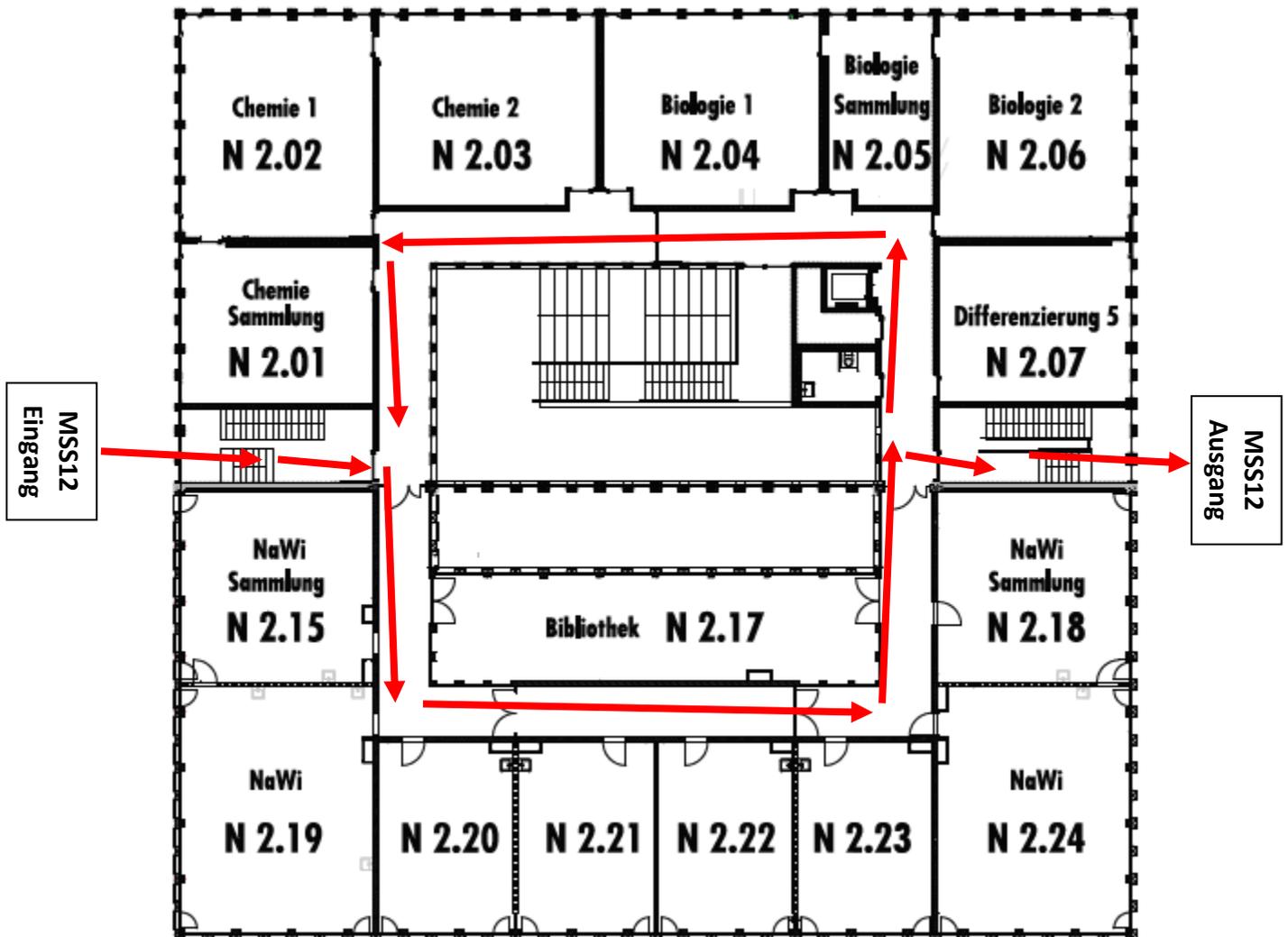
Jahrgang 12

alle Räume im **Neubau OG**

Eingang: Treppenhaus West (ohne Umwege direkt über die Treppe ins OG),

Ausgang: Treppenhaus Ost

Flur im OG = Einbahnstraße!



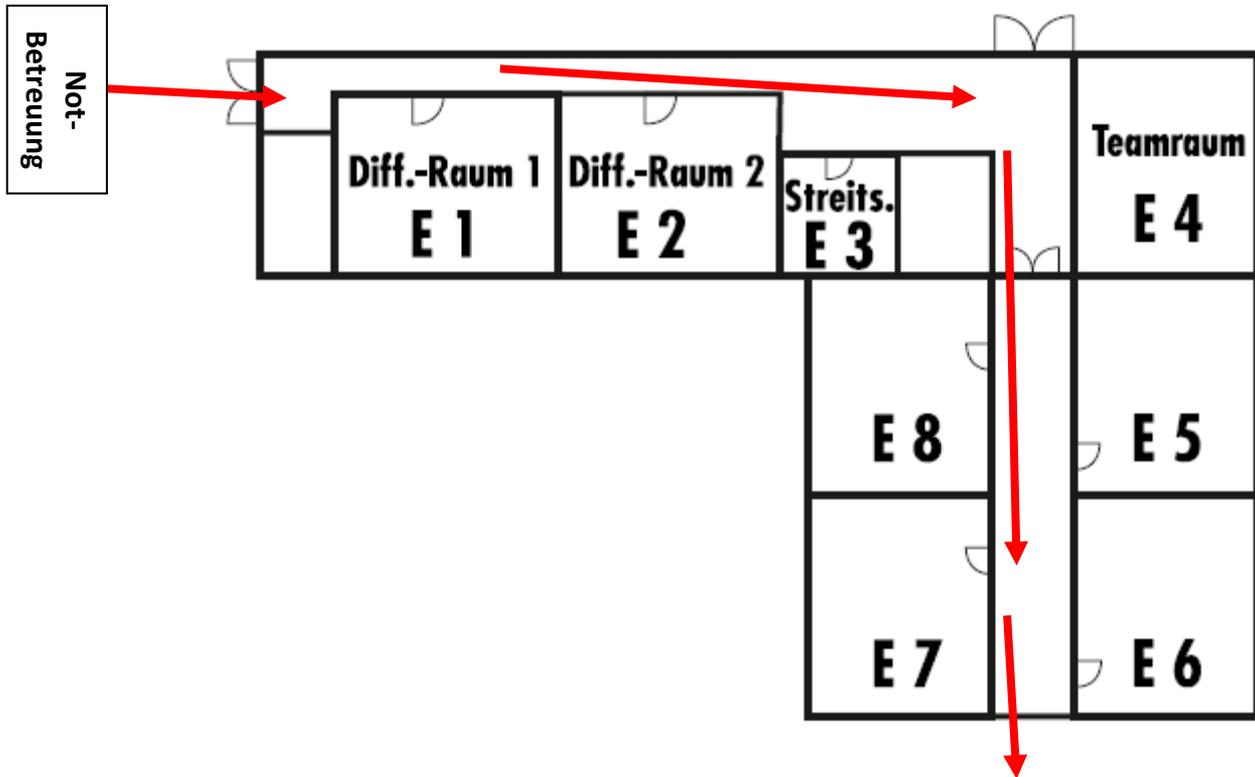
Notbetreuung

Raum E2 und E7 (Anbau)

Eingang: Tür West

Ausgang: Tür Süd

Flur = Einbahnstraße!



Auszug aus dem Hygieneplan der IGS Rheinzabern

gemäß §36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Persönliche Hygiene / spezielle Pandemie-Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten zur Vermeidung der Tröpfcheninfektion (Tische in den Klassenräumen stehen entsprechend weit auseinander). Pro Klassenraum sind damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler zugelassen als im Normalbetrieb, abhängig von der Raumgröße max. 15 SuS. Dieser Abstand (1,50 m) muss auch in den Pausen eingehalten werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet (derzeit vom RKI nicht empfohlen), wird diese als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt (Einwirkzeit und Benetzungszeit beachten). Besonders gründlich und mehrmals täglich gereinigt werden stark frequentierte Bereiche: Türklinken, Griffe (Schubladen, Fenster), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Computermäuse und Tastaturen.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Hygiene im Sanitärbereich

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Meldepflicht

Gemäß Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.